

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 30

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

24. Juli 1880.

Nr. 30.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elger.

Inhalt: Fortschritt oder Stillstand? — Bericht des Waffenchefs der Infanterie an das eidg. Militärdepartement betreffend die Ausrüstung der schweiz. Infanterie mit Pionnierwerkzeugen. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: Divisionsübung der III. Armeedivision. (Fortsetzung.) Untersuchungsbericht über den Unfall in Thun. Ernennung. Ueber die Vernachlässigung Basels als Militärübungsplatz. Ein Unglücksfall.

Fortschritt oder Stillstand?

Da die Frage der Leistungsfähigkeit unserer Repetirgewehre seit einiger Zeit auf der Tagesordnung steht und im Verlauf der letzten 12 Monate das militärische, theilweise auch das nichtmilitärische Publikum mehr als sonst beschäftigt, werden die Herren Kameraden wohl auch einem Offizier a. D. erlauben, seine Meinung mit einigen Worten in diesen Blättern Ihnen mitzutheilen. Ich glaube, daß unsere Ordonnanzwaffe von einigen in- und ausländischen Militärs unverbient herabgesetzt worden ist, daß aber Visir und Patrone derselben verbesserungsfähig, daher verbesserungsbedürftig sind. Die von Herrn Vetterli vorgeschlagene Verbesserung möchte ich zwar nicht zur Annahme empfehlen, allein gegenüber den Artikeln: „Zur Technik der Handfeuerwaffen“ von Herrn Sch. möchte ich doch vor allzugroßem Optimismus und zu viel Selbstgefälligkeit warnen und dagegen den wünschbaren, wie erreichbaren Fortschritt empfehlen. Die geringe Beurtheilung unserer Handfeuerwaffen mag zum großen Theil daher rühren, daß unser Visir früher nur bis 1000 m. reichte und seine Graduirung neuestenens nur bis auf 1200 m. ausgedehnt wurde, woraus wohl Viele die irrige Folgerung zogen, daß diese Distanzen die Grenzen der Treffwahrscheinlichkeit unserer Gewehre bezeichnen; ähnliche Schlüsse mögen herrühren aus dem Umstand, daß meines Wissens in der Schweiz überhaupt sehr selten offizielle und von den Truppen gar keine Schießübungen und Versuche auf Distanzen über 1000 m. gemacht und ebenso keine offiziellen Daten über Präzision und Flugbahnverhältnisse auf diesen größern Distanzen veröffentlicht worden sind. Die in der neuen Schießinstruktion vorgeschriebenen sogen. Belehrungsschießen finden nach Vorschrift in der Regel auf 750—900 m. statt, das Massen-

oder Abtheilungsfeuer der Infanterie auf große Distanz ist bis jetzt nur in wenigen Divisionen und auch da so viel mir bekannt nur auf 900 bis 1000m. und nur mit mäßigem Erfolg geübt worden. Daß ich auf Grundlage von Studien und Erfahrungen diese irrige Ansicht von der Leistungsfähigkeit des schweiz. Repetirgewehrs nicht getheilt und die aus derselben entspringende patriotische Beklemmung nicht gefühlt habe, beweisen die bezüglichen Angaben in meinem „Versuch einer Schießtheorie.“ Stets jedoch war ich der Ansicht, daß die Leistungen unserer Ordonnanzwaffe gesteigert werden könnten und habe auch wiederholt schriftlich und mündlich die Mittel angedeutet, welche nach meiner Ansicht am besten geeignet wären, diese Steigerung zu bewirken: Verbesserung des Pulvers und Vermehrung des Geschossgewichts. Daß unsere Waffe in Beziehung auf Anfangsgeschwindigkeit und Querschnittsbelastung des Geschosses, 2 Hauptfaktoren des ballistischen ergo taktischen Werthes einer Waffe, den neuern und neuesten Modellen der Großmächte nachsteht, kann wohl nicht bestritten werden und ebenso wenig liegt ein Grund vor, warum wir diese Inferiorität nicht beseitigen könnten und sollten. Es ist sehr verdankenswerth, daß das Lit. eidg. Militärdepartement umfassende Versuche angeordnet hat zur Ermittlung der richtigen Visirhöhen, sowie zur genauen Feststellung der gesammten Flugbahnelemente der neuen Munition, da bekanntlich den von Herrn Oberst Siegfried sel. veröffentlichten schätzbaren Arbeiten etwas verschiedene Elemente zu Grunde liegen; es ist aber im Interesse des schweizerischen sowohl als des ausländischen militärischen Publikums, besonders aber der wissenschaftlich gebildeten Kreise sehr zu wünschen, daß die Resultate dieser Versuche in extenso veröffentlicht werden. Nur auf Grundlage von bekanntem, authentischem und ausführlichem Mate-